

## **„TRIA“ Projekt**

## **Fragebogenauswertung zum Arbeitsschutz**

Im Rahmen des EU-geförderten Projektes „Entwicklung von Schulungskursen zur Abschätzung von Risiken am Arbeitsplatz“ (TRIA-Projekt) wurde ein Fragebogen für Arbeitnehmer entworfen und von den beteiligten Institutionen jeweils ca. 100 Beschäftigten vorgelegt. Dies sind die Ergebnisse der deutschen Erhebung, die von Arbeit und Leben Bremen im Rahmen von Betriebsratseminaren und Bildungsurlauben im Juni 2005 erhoben wurden.

Die Auswertung beruht auf 105 ausgefüllten Fragebögen. Auffällig ist zunächst das sehr einseitige Geschlechterverhältnis, da 99 befragten Männern nur 6 Frauen gegenüberstehen. Dies kann auf dem starken Anteil männerdominierter Branchen bei den erreichten Teilnehmern beruhen. So stellen Mitarbeiter aus der Metall- und KFZ-Branche zusammen 70% der Befragten. Dies liegt an der großen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Branchen in der Bremer Region und dem hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad der Belegschaften der großen Betriebe (Stahlwerke Bremen, DaimlerChrysler u.a.), der sich in dem verstärkten Besuch von Seminaren widerspiegelt.

Das Durchschnittsalter der Befragten liegt bei 42 Jahren. 30- bis 40-Jährige und 40- bis 50-Jährige stellen jeweils ein Drittel der Befragten, der Anteil der unter 30 Jährigen ist jedoch nur halb so groß wie der der 50-60-Jährigen. Kein Teilnehmer ist über 60 Jahre alt oder jünger als 20.

Analog zu den angegebenen Branchen dominieren auch bei den Berufsangaben Metallberufe. Die durchschnittliche Berufstätigkeit der Teilnehmer liegt bei 18,6 Jahren.

Zu Frage 5: Unterschied Gefahr und Risiko.

16% der Teilnehmer kannten den Unterschied zwischen Gefahr und Risiko nicht. Aber auch einige, die angaben, den Unterschied zu kennen, beantworteten die folgenden Fragen gar nicht oder teilweise falsch. Während 75% der Befragten Frage 5a und noch 66 % Frage 5b richtig beantworteten, lag dieser Anteil bei Frage 5c (Unabhängigkeit des Risikos von den vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen, richtige Antwort = falsch) bei unter 50 %. Dies zeigt, dass das Verständnis von Risiko nicht ausreichend vorhanden ist.

Bei der Beantwortung von Frage 6 (Gefahrstoff) favorisieren nur ca. 44 % den Ersatz des Stoffes, wie es das europäische und deutsche Gefahrstoffrecht als primäre Maßnahme vorsieht. 36 % halten die persönliche Schutzausrüstung für ausreichend. Hier liegt offenkundig Unkenntnis der gesetzlichen Prioritäten im Arbeitsschutzrecht vor.

Beim Fragenkomplex zur Risikobewertung (Frage 7) liegt der Anteil richtiger Antworten im allgemeinen bei ca. 50 %, d.h. über die Risikobewertung, die durch das Arbeitsschutzgesetz seit 1996 für alle Unternehmen Pflicht ist, ist wenig bekannt. Dies ist umso bedenklicher, da die Befragungsteilnehmer durch den Anteil von Betriebsräten eine überdurchschnittlich gut informierte Gruppe im Vergleich zur normalen Belegschaft sein dürften. Problematisch bei der Frage könnte sein, dass in Deutschland lange Zeit verschiedene Begriffe für die Bewertung der Arbeitsplatzrisiken existierten, und sich erst in den letzten Jahren der Begriff „Gefährdungsbeurteilung“ durch Vereinheitlichung der Gesetzestexte durchsetzte. Alles in allem stützt die Befragung die Ergebnisse anderer Untersuchungen, die davon ausgehen, dass nur in einem geringen Teil der Betriebe Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt wurden, und wenn, dann unter Ausschluss der Beschäftigten.

Bei der Einschätzung von Gefährdungsfaktoren (Frage 8 a-f) rangieren die „klassischen“ Gefährdungsfaktoren Heben von Lasten, Rutschgefahr und Lärm mit Zustimmungen von 85 bis 95 % erwartungsgemäß an der Spitze. Die Psychische Belastung durch monotone Arbeit wird dagegen nur von der Hälfte der Befragten als Gefährdung angesehen, flexible Arbeitszeiten werden sogar nur von einem Viertel als Gefährdung eingeschätzt, während 62 % dies ausdrücklich verneinen. Fest eingestellte Computermonitore werden immerhin noch von 47 % als Gefährdung anerkannt. Es gibt also einen deutlichen Wahrnehmungsgradienten, der im Prinzip die historische Entwicklung des Arbeitsschutzes nachvollzieht. Zu den ältesten Themen, wie Heben und Tragen, Lärm und Unfallgefahren existiert auch das größte Bewußtsein, „mittelalte“ Themen, wie Bildschirmarbeit werden schon in geringerem Maße anerkannt (evt. eine Folge des geringen Verwaltungs- und Dienstleistungsangestellten unter den Befragten). „Moderne“ Arbeitsschutzthemen, wie psychische Belastungen durch monotone Arbeit oder flexible Arbeitszeiten werden nur wenig als Belastungsfaktoren anerkannt, was die Probleme des organisierten Arbeitsschutzes mit diesen Themen widerspiegelt. Das Thema „flexible Arbeitszeiten“ als solches ist natürlich pauschal schwierig einzuschätzen. So kann bei weitgehend selbstbestimmter flexibler Arbeitszeit eine Entlastung des Arbeitnehmers eintreten, während das genaue Gegenteil durch starke zeitliche Vorgaben durch den Arbeitgeber eintreten kann.

Auch die Frage 9 nach Schulungen zur Gefährdungsbeurteilung zeigt den geringen Umsetzungsgrad der Gefährdungsbeurteilung. So sind von den 25 Teilnehmern, die eine Schulung erhalten haben, 10 nur wenige Stunden bis 1 Tag geschult worden. Bei 16 (64%) waren die Inhalte allgemein und nicht angepasst. Es muss damit gerechnet werden, dass hier teilweise normale Arbeitsplatzunterweisungen mitangegeben wurden und der Anzahl der speziellen Schulungen effektiv noch geringer als 24 % ist.

Als durchführende der Schulungen wurden am häufigsten das firmeneigene Arbeitssicherheitspersonal genannt (9), gefolgt von den Berufsgenossenschaften und Arbeit und Leben als unabhängigen Bildungsträger (je 4).

Die Ergebnisse zeigen einen großen Weiterbildungsbedarf an qualifizierten und angepassten Schulungen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Frage 11 Arbeitsschutzprobleme, bei denen keine Maßnahmen ergriffen wurden:

Mit 54 % Nennungen rangiert hier die Überbelastung als häufigstes Problem gefolgt von „Hitze, Feuchte und belastender Arbeitshaltung“ mit ca. 47 % und Lärm (38 %). Die übrigen Faktoren kommen bei ca. 30 % der Arbeitsplätze vor, lediglich Unordnung, herabfallende Gegenstände, Erschütterungen und eintöniger Arbeitsablauf nur bei etwa jedem 5. Arbeitsplatz der Teilnehmer.

Die Befragung zeigt, gerade durch die Kombination der Gefährdungsfaktoren, ein erschreckendes Bild der Arbeitssituation in den Unternehmen auf. Es scheinen große Defizite bei der praktischen Umsetzung des Arbeitsschutzes zu bestehen. Insbesondere Arbeitsüberlastung, die auf Arbeitsverdichtung, Mehrarbeit und Überstunden beruhen kann, ist ein häufiges Phänomen. Dies deckt sich mit statistischen Daten zur Arbeitsbelastung in Deutschland, die zeigen, dass trotz ca. 5 Mio. Arbeitslosen der Arbeitsalltag von vielen Arbeitsplatzinhabern von genau diesen Überlastungsfaktoren geprägt ist. Dies wird jedoch häufig nicht als Arbeitsschutzproblem angesehen oder nicht ausreichend durch Maßnahmen angegangen, da hierdurch die arbeitsorganisatorischen Kompetenzen der Führungsebene in Frage gestellt werden. Ein Großteil der Ursachen der Arbeitsüberlastung resultiert aus dem wirtschaftlichen Kostendruck, der von Großunternehmen auf kleine und mittlere Zulieferer ausgeübt wird, z.B. im Automobilbau oder dem Lebensmittelhandel.

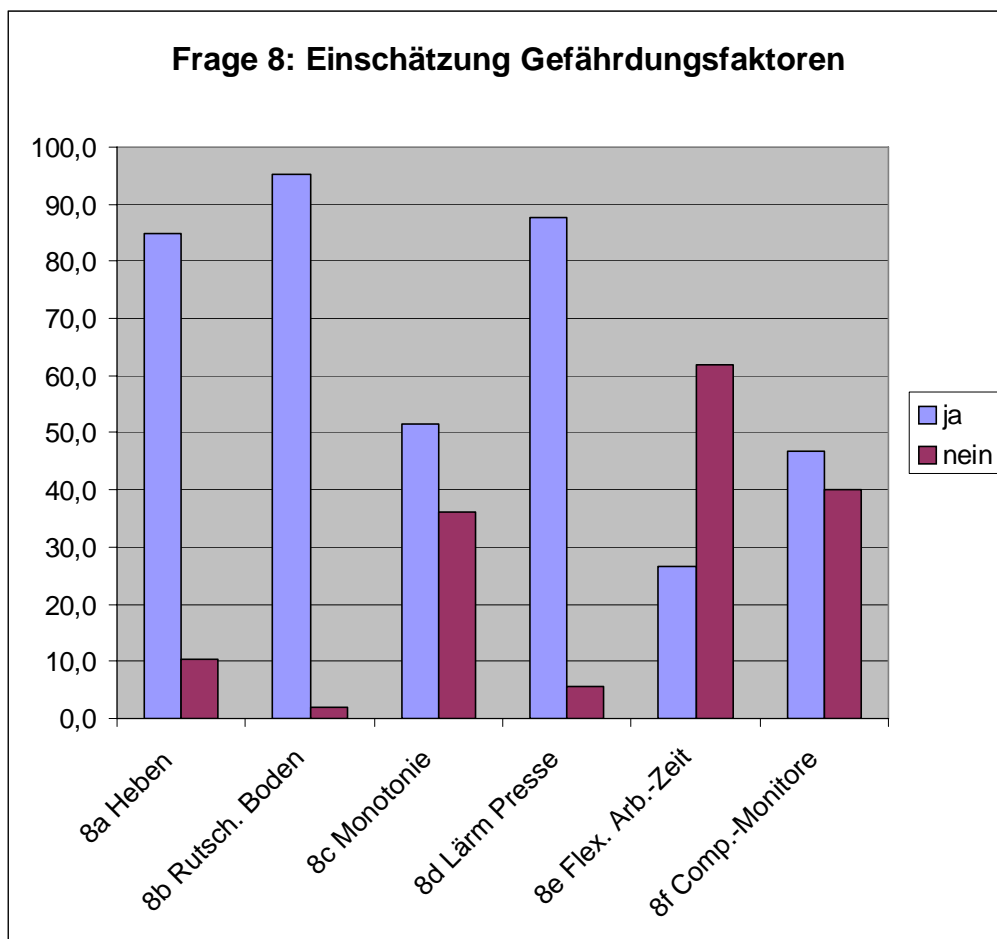
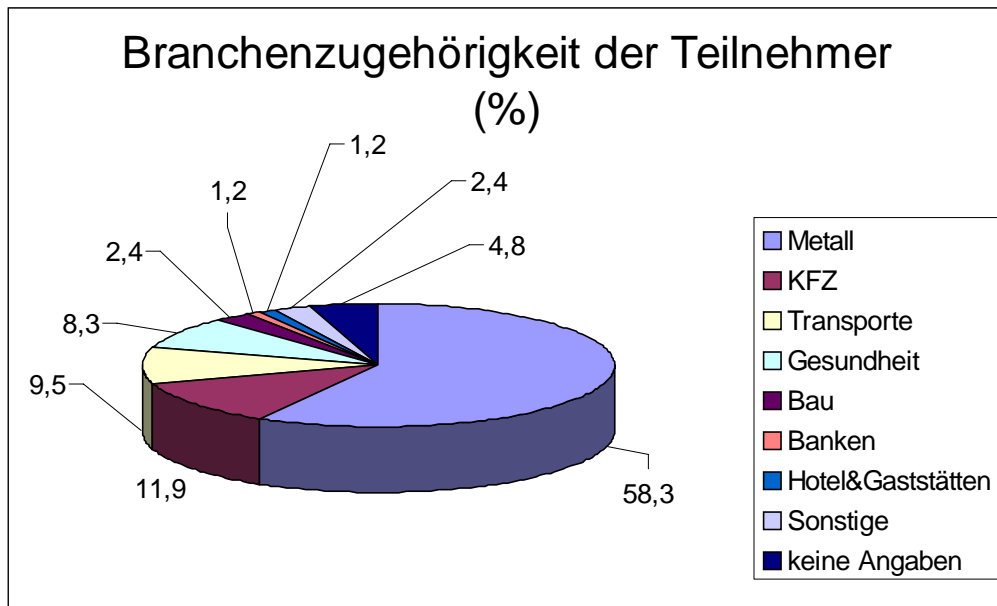
Aber auch andere, klassische Arbeitsschutzprobleme, wie Heben schwerer Lasten, Staub, Hitze und Lärm werden den Ergebnissen von Frage 11 zufolge nur sehr unzureichend gelöst. Dies kann mit der unzureichenden Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen als systematischem Instrument zur Verbesserung des Arbeitsschutzes zusammenhängen. Gerade durch sie sollen auch Kombinationseffekte verschiedener Belastungen am Arbeitsplatz erfasst und bewertet werden und entsprechende Maßnahmen veranlasst werden.

Das erschreckend negative Bild der Arbeitsschutzsituation in den Betrieben, das sich aus Frage 11 ergibt, muss allerdings durch Vergleich mit Frage 12 hinterfragt werden. So waren in einigen Fragebögen alle Gefährdungsfaktoren als vorhanden angekreuzt. Gleichzeitig wurde dem Arbeitgeber in Frage 12 attestiert an der Sicherheit am Arbeitsplatz interessiert zu sein, was inhaltlich nicht konsistent ist, wenn gleichzeitig angegeben wird, dass überhaupt keine Präventionsmaßnahmen am Arbeitsplatz ergriffen wurden. Hier wurde vom Teilnehmer anscheinend der Halbsatz überlesen, dass nur vorhandene Gefährdungsfaktoren angegeben werden sollten, bei denen **keine** präventiven Maßnahmen ergriffen wurden.

In Frage 12 bescheinigt die große Mehrheit der Teilnehmer mit 78 % dem jeweiligen Arbeitgeber am Arbeitsschutz interessiert zu sein. Nur 14 % schätzen den Arbeitgeber als desinteressiert ein. Dies ergibt ein deutlich positiveres Bild als Frage 11 und dürfte, auch angesichts der haftungsrechtlichen Verantwortlichkeit des Arbeitgebers im Arbeitsschutz, realistisch sein.

Anhang:  
Rohdaten  
Diagramme

**Diagramme:**



### Frage 11: Arbeitsplatzbelastungen ohne Präventivmaßnahmen

